

**Vorlage Nr. 101.19.1131**

**Das Prinzip „Schwammstadt“ als Leitbild städtischen Handelns festlegen**

**Gemeinsamer Antrag**

**zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird beauftragt, das Prinzip der Schwammstadt bei geeigneten Planungen und Baumaßnahmen im städtischen Bereich anzuwenden, um die Schadensrisiken durch Starkregenereignisse zu minimieren. Dort wo es erforderlich ist, soll eine Zusammenarbeit mit KASSELWASSER erfolgen. Eine schrittweise Umgestaltung des Straßenraums gemäß dem Leitbild "Blue-Green-Streets" wird angestrebt.

Falls verfügbar, sollen Fördermittel zur Umsetzung genutzt werden.

**Begründung:**

Aufgrund des Klimawandels werden Starkregenereignisse wie zuletzt im Juni 2023 in der Stadt Kassel häufiger eintreten. Solche Ereignisse führen zu großen Schäden an Gebäuden und Infrastruktur, da die Oberflächenentwässerung und die Kanalisation nicht auf die Ableitung der großen Wassermengen ausgelegt sind und auch nicht ausgelegt werden können. Deshalb ist es wichtig, Baumaßnahmen und insbesondere die Gestaltung von Straßen, Wegen und Plätzen so zu realisieren, dass die Auswirkungen solcher Extremereignisse möglichst gering bleiben. Beispielweise ist das Schadensausmaß kleiner, wenn die Wassermengen auf Grünflächen geleitet werden oder im Straßenraum verbleiben, als wenn sie im bebauten Bereich Kellerräume von Gebäuden überfluten. Manchmal reichen hierfür einfache Umgestaltungen im öffentlichen Raum aus, wie der Einbau höherer Randsteine.

Auch ein Rückhalt über die bestehenden technischen Einrichtungen hinaus ist möglich, beispielsweise durch das Anlegen zusätzlicher begrünter Mulden in

kritischen Gebieten. Eine solche vorausschauende Gestaltung ist als Schwammstadtprinzip bekannt. Die Stadt wird sukzessive so umgestaltet, dass sie wie ein Schwamm das Oberflächenwasser aufnehmen kann und es anschließend wieder abgibt, ohne dass große Schäden entstehen.

2 von 2

Der Antrag verfolgt das Ziel, bei allen Planungen und Baumaßnahmen dieses Prinzip zu berücksichtigen und entsprechende Maßnahmen im Zuge der jeweiligen Vorhaben begleitend zu realisieren. Dies betrifft insbesondere Straßenbaumaßnahmen oder die Freiflächengestaltung. So kann sukzessive eine Verbesserung der Gesamtsituation herbeigeführt werden mit dem Ziel, das Schadensausmaß bei Extremwetterereignissen zu begrenzen.

Zahlreiche Städte wie beispielsweise Hamburg und Berlin haben sich bereits auf den Weg gemacht, den öffentlichen Raum entsprechend umzugestalten.

Berichtersteller/-in: Stadtverordnete Eva Koch

Christine Hesse  
Fraktionsvorsitzende B90/Grüne

Eva Koch  
Fraktionsvorsitzende B90/Grüne

Holger Augustin  
Fraktionsvorsitzender CDU

Sascha Bickel  
Fraktionsvorsitzender FDP